

**DWS FlexPension**  
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg  
R.C.S. Luxembourg B 94.805

Der Verwaltungsrat der DWS FlexPension SICAV hat beschlossen, die Teilfonds

**DWS FlexPension II 2026,  
DWS FlexPension II 2027,  
DWS FlexPension II 2028,  
DWS FlexPension II 2029,  
DWS FlexPension II 2030,  
DWS FlexPension II 2031,  
DWS FlexPension II 2032,  
DWS FlexPension II 2033 und  
DWS FlexPension II 2034,**

(die „Teilfonds“) in Übereinstimmung mit Artikel 16.2 der Satzung und Artikel 16 B. des Verkaufsprospektes - Allgemeiner Teil - zum 1. November 2019 in Liquidation zu setzen („Tag der Inliquidationsetzung“).

Die Teilfonds sollen liquidiert werden, weil durch das veränderte Kapitalmarktumfeld künftig die Umsetzung der Anlagepolitik nicht mehr in vollem Umfang möglich ist und die betroffenen Teilfonds deshalb künftig keine realistische Chance auf eine positive Wertentwicklung haben. Der Liquidationserlös wird mindestens dem jeweiligen Garantiewert des Teilfonds entsprechen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wird zum **1. November 2019** eingestellt; die bis Orderannahmeschluss am 1. November 2019 eingehenden Orders werden noch berücksichtigt.

Nach Verkauf aller Vermögenswerte erfolgt die Auszahlung der Liquidationserlöse der Teilfonds an die jeweiligen Aktionäre zum **12. November 2019**.

Die im Rahmen der Liquidationen anfallenden Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft DWS Investment S.A. getragen.

Das Portfolio Management Team wird die Teilfonds weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen verwalten. Das Portfolio Management wird besondere Sorgfalt walten lassen, um eine geordnete Auflösung der Teilfonds zu ermöglichen, die Interessen der Anleger zu schützen sowie eine faire Behandlung der Anleger zu gewährleisten. Um einen effizienten Liquidationsprozess zu ermöglichen, kann das Portfolio Management Teilfondsanlagen ab dem Tag der Inliquidationsetzung veräußern. Dies wird dazu führen, dass einige der Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen im Vorfeld der Liquidation nicht eingehalten werden können.

Gelder, welche von den Anlegern nicht abgerufen werden, werden nach Abschluss der Liquidation bei der Caisse de Consignation hinterlegt.

Luxemburg, im Juli 2019  
**DWS FlexPension SICAV**